

Aufnahmebedingungen für die Handelsschule

Allgemeinbildende höhere Schule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrganges (eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen ist nicht hinderlich).

Hauptschule mit Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, **positive Beurteilung** in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Englisch und Mathematik) in der Leistungsgruppe 1 oder 2.

Hauptschule ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, mindestens "Befriedigende" Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch.

Polytechnischer Lehrgang:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe.

Werden die oben erwähnten Erfordernisse **nicht** erfüllt, dann ist in den jeweiligen leistungsdifferenzierten Gegenständen eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Die Anmeldung zur Aufnahmsprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des **Originals der Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschschnule**. Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand des Aufnahmewerbers ausgestellt und ist eine **Kopie des Jahreszeugnisses mit Schulstempel und Unterschrift**.

Über die **endgültige Aufnahme** entscheidet das Jahreszeugnis (positives Ergebnis einer eventuellen Aufnahmsprüfung Voraussetzung). Über die **Reihungskriterien** wird bei der Anmeldung und durch Anschlag in der Schule informiert.

Termine, Fristen und Aufnahmsprüfungen (für das Schuljahr 2012/13)	
ab ~ Dezember	Vorläufige Anmeldung durch Abgabe des Anmeldebogens (ab Dezember im Sekretariat oder www.hak2wels.at) mit Kopie des Zeugnisses der 3. Klasse AHS oder HS
27.2. – 9.3.2012	Fixe Anmeldung durch Abgabe des Semesterzeugnisses an der Wunschschnule
bis Mitte April	Ein Schulplatz wird bereits hier fix zugesagt (Aushang an der Schule bzw. hier im Internet), wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben sind! Grundlage für die Reihung, die für einen fixen Schulplatz entscheidend ist, ist die Schulnachricht (Semesterzeugnis).
bis Ende Juni	Vorlage (Übermittlung) der Schulerfolgsbestätigung (vorweggenommenes Jahreszeugnis), um festzustellen, ob eine Aufnahmeprüfung notwendig ist. Nachträgliche Aufnahme von Aufnahmewerbern/innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und von ihrer Wunschschnule bis xxxxxxxx keine fixe Platzzuweisung erhalten haben, ist möglich. Aufnahmeprüfungskandidaten und vorgemerkte Zweitwunschschnüler/innen kommen auf eine Warteliste.
Anfang Juli	Aufnahmeprüfung (falls notwendig) an der Wunschschnule (schriftlich und mündlich).
letzte Schulwoche	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. Ein AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten! Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule
10. Sept. 2012 Welcome - Schulbeginn in deiner neuen Schule - HAK 2